

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienvertretung Sekundarstufe



ZUSCHUSS 1. Änderung 01.06.2024 Kochkleidung, Materialkosten, Exkursionen

RICHTLINIEN:

Allgemeine Voraussetzung

- Studierende die ein Mitglied der Hochschülerinnen-und Hochschülerschaft an der PHT sind, können für folgende Studien, einen Zuschuss von der StV Sekundarstufe beantragen:
 - o Sek. Allgemeinbildung UF Technik und Design (Werken)
 - Sek. Allgemeinbildung UF Ernährung und Haushalt
 - o Sek. Berufsbildung Fachbereich Ernährung
 - o Sek. Berufsbildung Fachbereich Information und Kommunikation
- Der Zuschuss kann für Kochkleidung, Materialkosten, Exkursionen beantragt werden.
- Auf die Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Ansuchen und Antragsfristen

- Es werden nur Anträge bearbeitet, die vom PHT-Account des bzw. der Antragsteller:in
 (...@stud.ph-tirol.ac.at) an stv.sekundar@ph-tirol.ac.at gesendet werden. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt, mit allen Nachweisen, zu versenden.
- Für das Wintersemester müssen Anträge bis zum 28. Februar (29. Februar in einem Schaltjahr) eingereicht werden. Das Rechnungsdatum darf nicht vor dem 1. September liegen.
- Für das **Sommersemester** müssen Anträge bis zum **31. August** eingereicht werden. Das Rechnungsdatum darf nicht vor dem **1. März** liegen.
- Ab Beträgen von € 50 kann um den Zuschuss angesucht werden. Mit einem Antrag können mehrere Rechnungen eingereicht werden.
- Es kann mehrmals im Semester um einen Zuschuss angesucht werden.

Zuschusshöhe und -umfang

- Die Zuschusshöhe beträgt 20 % des Rechnungsbetrages (inkl. MwSt.).
- Jede:r Studierende kann pro Semester maximal € 100 Zuschuss erhalten. Machen die Rechnungsbeträge mehr als € 500 aus, wird der Maximalbetrag von € 100 ausbezahlt.
- Bei begründeten finanziellen Notlagen kann die StV eine höheren Zuschuss gewähren.

Verfahren

- Bei unvollständigen Anträgen bzw. Nachweise, werden Unterlagen nachgefordert. Werden sie nicht nachgereicht, wird der unvollständig gebliebene Antrag abgelehnt.
- Beim Ansuchen um Zuschuss von Materialkosten muss begründet werden, inwiefern diese in der jeweiligen Lehrveranstaltung / im UF Verwendung finden. Ohne valide Begründung wird der Antrag abgelehnt. Werden beim Kauf bestimmte Modelle durch die LV-Leitung vorgeschrieben (z.B. Messer für das Messerset), werden keine Spezialmodelle gefördert.
- Unwahre Angaben und Unterlagen führen dazu, dass der Antrag abgelehnt wird.
- Unterstützungen, die durch unwahre oder unvollständige Angaben erlangt wurden, sind vollständig zurückzuerstatten.
- Änderungen an den im Antrag angegebenen Daten sind unverzüglich zu melden.
- Über Annahme / Ablehnung des Antrags werden die Studierenden werden innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung informiert.

Vergabe

- Die Bearbeitung und Vergabe des Zuschusses erfolgt durch die StV Sekundarstufe.
- Die Anträge werden anhand des Einreichungsdatums nacheinander bearbeitet.
- Die Auszahlung erfolgt nach dem First Come First Served Prinzip.
- Zuschüsse werden so lange ausbezahlt, bis der Zuschusstopf ausgeschöpft ist.
- Sollte der Zuschusstopf ausgeschöpft werden, kann die StV innerhalb ihres StV Budgets mit Genehmigung des WiRef eine Erhöhung des Zuschusstopfs beschließen.

Datenschutz

Informationen im Zusammenhang mit den Ansuchen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Die StV Sek., das Wirtschaftsreferat und die bzw. der Vorsitzende der HV erhalten Zugang zu den Daten.



Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Pädagogischen Hochschule Tirol Studienvertretung Sekundarstufe



ZUSCHUSS 1. Änderung 01.06.2024 Kochkleidung, Materialkosten, Exkursionen

ANTRAG:

1.	Informationen	zu	Antrag	steller:in

Name	Geburtstag	
Adresse		
Studienrichtung		
Aktuelles Semester	Matrikel	
Kontoinhaber:in		
IBAN		

2. Beizulegende Unterlagen:

- Immatrikulationsbestätigung des aktuellen Semesters
- Kopie eines Personaldokumentes mit Lichtbild
- Kopie der zu f\u00f6rdernden Rechnungen oder bei Einzahlung auf das Konto der PHT bzw. von Dozierenden die entsprechende Zahlungsaufforderung
- Zahlungsbeleg (Überweisungsbestätigung u.d.g.)
- 3. Hast du im vorherigen Semester einen Zuschuss aus diesem Fördertopf erhalten? Nein oder Ja - für was, wieviel € :
- **4.** Hast du im aktuellen Semester einen Zuschuss aus diesem Fördertopf erhalten? Nein oder Ja für was, wieviel € :
- **5. Erläutere alle in diesem Antrag eingereichten Ausgaben!** Lehrveranstaltung und LV-Leitung, Rechnungsbetrag, Verwendung:



Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Pädagogischen Hochschule Tirol Studienvertretung Sekundarstufe



ZUSCHUSS 1. Änderung 01.06.2024 Kochkleidung, Materialkosten, Exkursionen

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass Unterstützungen, die wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben gewährt wurden, zurückzuzahlen sind und dies zu einer Anzeige führen kann. Ich bestätige, dass ich die Richtlinien für den Zuschuss gelesen und verstanden habe. Der Rechtsweg und Rechtsanspruch sind ausgeschlossen. Zur Bearbeitung des Antrags bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Bearbeitung des Antrags bzw. zur personenbezogene Daten verarbeitet.	Durchführung des Verfahrens werden					
Datum, Unterschrift von Antragsteller:in						
Studienvertretung Sekundarstufe						
Antrag erhalten am (Datum):						
Antrag vollständig am (Datum):						
Entscheidung (inkl. Förderungshöhe):						
Datum und Unterschrift						
Wirtschaftsreferat	Datum und Unterschrift					
Kostenstelle						
Nummer im Journal						
Zahlungsdatum						